



Steinstraße 30
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

10. Januar 2020

**Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.
zum Entwurf einer
Verordnung zur Einführung der Fächer Wirtschaft und Informatik an allen Schulformen und
zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß
§ 52 Schulgesetz NRW im Rahmen des Verbändebeteiligungsverfahrens**

A. Fach Informatik

Vorbemerkung: Stärkung der MINT-Fächer

Um die Wirtschafts- und Innovationskraft im Bundesland NRW auszubauen, müssen in den MINT-Fächern große programmatische und finanzielle Anstrengungen in Schulen und Bildung vorgenommen werden. Der 2017 geschlossene Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung führt hierzu (leider nur an einer Stelle) kurz aus:

„Das Gymnasium darf nicht weiter benachteiligt werden. Wir werden den Bildungsauftrag der Gymnasien stärken. Das Ziel ist die vollumfängliche Studierfähigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten. Hierzu werden wir die MINT-Fächer stärken und den Ausbau der Kooperationen mit den Hochschulen des Landes und denen des benachbarten Auslands vorantreiben.“

Gleichzeitig unterzeichneten die Koalitionäre im Koalitionsvertrag den Satz: *„Im Zentrum der Ausgestaltung muss die Stärkung gymnasialer Bildung stehen.“*

Die Stunden für das Fach Informatik an der Schulform Gymnasium aus dem Kontingent der Pflichtstunden der MINT-Fächer zu nehmen, widerspricht dieser Vereinbarung im Koalitionsvertrag, – an allen anderen weiterführenden Schulformen werden hierfür die naturwissenschaftlichen Kernstunden um zwei Unterrichtsstunden erhöht. Diese Schwächung der MINT-Fächer am Gymnasium ist für uns nicht akzeptabel. Es muss darüber nachgedacht werden, aus welchem Bereich das Stundenkontingent genommen werden kann, ohne den gymnasialen Anspruch zu gefährden. Auffällig ist, dass alle sogenannten Nebenfächer nicht mehr als 8 Jahreswochenstunden (JWS) in 6 Jahren zugeteilt bekommen, außer den Fächern Sport (18 JWS) und Religion (12 JWS). Hier muss in einer klug und gelassen geführten Bildungsdebatte eine Abwägung der Gewichtung der einzelnen Fächer erfolgen. Das Ziel ist der nochmaligen Mühe wert.

Alternativ könnte auch über ein Heranziehen der Ergänzungsstunden nachgedacht werden, was aber den Rahmen des Halbtagsunterrichts sprengte. In dem Bewusstsein, hier nicht allen Wünschen gerecht werden zu können, halten wir eine größere Wahlfreiheit der einzelnen Gymnasien unter vorgegebenen Möglichkeiten für einen gangbaren Kompromiss, der Profile und Spezialisierungen berücksichtigen könnte.

Wir beurteilen die für das Fach Informatik revidierte Stundentafel für die Klassen 5 und 6 in der Sekundarstufe I an Gymnasien in NRW auf der Grundlage der folgenden vier Kriterien:

- Inhaltliche Stärkung der MINT-Fächer.
- Das Ziel des Gymnasiums ist es, dass die Schüler regelmäßig zum Abitur geführt werden und sie auf dem Weg dorthin eine vertiefte Allgemeinbildung erhalten. Das Fach Informatik schließt im Medienkompetenzrahmen (MKR) mit den Kompetenzbereichen Problemlösen und Modellieren mehrere Lücken und liefert dadurch einen kritischen Beitrag zur vertieften Allgemeinbildung.
- Das Fach Informatik am Gymnasium ist mit einem eindeutigen und unverwechselbaren gymnasialen Inhalt und Charakter auszugestalten. Das Fach Informatik darf nicht mit einem „Computerführerschein“ verwechselbar sein; dies wäre keine vertiefte Allgemeinbildung. Hieraus ergibt sich zwingend ein eigener Kernlehrplan (KLP) Informatik für Gymnasien.
- Eine Anschlussfähigkeit des Fachs nach unten (zur Grundschule), lateral (Durchlässigkeit), organisch (während der Sek. I) und nach oben (zur Oberstufe) muss gewährleistet sein.

Status Quo:

In unserer Stellungnahme zu den KLP im April 2019 hatte die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. dringend angemahnt, dass Informatik als Pflichtfach für alle Schüler an weiterführenden Schulen eingeführt wird. Ebenfalls gefordert hatten wir eine kurze Übergangsphase für die Einführung dieses Pflichtfachs, um die Verfügbarkeit der erforderlichen Fachlehrer sicherzustellen.

Wir begrüßen sehr, dass das MSB unsere Forderung nunmehr doch aufgenommen hat, auch wenn wir bedauern, dass dies durch die späte Entscheidung zu einer erneuten Veränderung der Stundentafel und erneutem Planungsaufwand für die Gymnasien führt.

Die Landesregierung beabsichtigt, JWS in den Klassen 5 und 6 erteilen zu lassen, wobei beide JWS auch in Klasse 6 erteilt werden können. Der Argumentation für den Informatikunterricht in der Erprobungsphase können wir folgen und unterstützen die Platzierung in der Erprobungsstufe unter der Voraussetzung eines stimmigen schulischen Gesamtkonzepts:

- Dieser Zeitraum erhält die Durchlässigkeit zu anderen Schulformen.
- Gleichzeitig bietet sich in der Erprobungsstufe die Gelegenheit, die Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten bei den Schülern zu legen.
- Biologie ist üblicherweise die erste nach dem Grundschulfach Sachkunde unterrichtete Naturwissenschaft. Auch hier wird u. a. wissenschaftspropädeutisches und analytisches Arbeiten erstmals demonstriert und eingeübt. Ein strukturierter Erkundungs- und Problemlösungsansatz sowie eine evidenzbasierte Entscheidungsfindung sind Charakteristika sowohl der Biologie als auch der Informatik. Es bietet sich hier an, dass die beiden Fächer zusammenarbeiten, ohne das jeweilige Stundenbudget auf das andere Fach anzurechnen. Die Schüler erlernen hierdurch eine logische und strukturierte Arbeitsweise koordiniert über zwei Aufgabenfelder und können die erlernten Fähigkeiten anwenden.
- Durch den frühen Beginn erhoffen wir uns einen besseren Zugang für Mädchen zur Informatik.

Durch diese Änderung der Stundentafel korrigiert das MSB gleichzeitig einen Geburtsfehler, auf den nicht nur die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. hingewiesen hatte: Bei der Vorlage der KLP im Frühjahr 2019 wurde bereits deutlich herausgearbeitet, dass Informatik zur Allgemeinbildung gehört und informatische Kompetenzen wesentliche Grundlagen für eine fundierte Teilhabe in der digital geprägten Lebenswelt darstellen.

National fahren eine Reihe anderer Bundesländer bereits heute diesen verpflichtenden Informatikunterricht an weiterführenden Schulen; insofern hätte eine andere Entscheidung des MSB nur den Standortnachteil für die Schüler in NRW zementiert.

Inhalte:

Informatik wird gegliedert in die Bereiche angewandte, theoretische, praktische und technische Informatik und ist nicht im Entferntesten mit einem Computerführerschein vergleichbar. Bereits in der Erprobungsstufe müssen diese Charakteristika der Informatik sichtbar werden; ein Kennenlernen von Komponenten (Festplatte, Maus, etc.) kann nicht mehr als eine Einführung in das Fach darstellen. Die curricularen Inhalte müssen derart bestimmt werden, dass Informatik nicht mit einem Computerführerschein verwechselt werden kann.

Nicht alle vorgenannten vier Bereiche lassen sich in der Erprobungsstufe vorstellen, unterrichten und versetzungswirksam prüfen.

Es wird erwartet, dass der Fokus zu Beginn der Erprobungsstufe auf der technischen und angewandten Informatik liegen wird, gefolgt von der praktischen Informatik. Der zeitlichen Gewichtung dieser drei Bereiche möchten wir nicht vorgreifen, erwarten aber eine in etwa gleichmäßige Verteilung des zugewiesenen Zeitbudgets. Im Sinne der vorgenannten Andockoptionen zur Biologie empfehlen wir aber eine Koordination des Abschnitts „Angewandte Informatik“ mit dem Biologieunterricht der Klasse 6.

Aufgrund fehlender mathematischer Grundlagen vermuten wir, dass die theoretische Informatik mit Rechenmodellen und Algorithmenerstellung am Ende der Erprobungsstufe höchstens vorgestellt werden kann.

Operative Anforderungen:

a) Fachlich

Die Einführung des Pflichtfachs Informatik in der Erprobungsstufe erfordert die laterale Durchlässigkeit hin zu anderen weiterführenden Schulen, die Anschlussfähigkeit von unten (Grundschule) und nach oben (Oberstufe) sowie eine interne organische Abstimmung während der Sekundarstufe I (Sek. I). Hiervon betroffen ist vor allem der Wahlpflichtbereich (WP). Erforderlich ist ein Anschluss an den neuen Masterplan Grundschule, den Kernlehrplan (KLP) Informatik als WP-Fach in der Sek. I und den KLP Informatik in der Oberstufe.

Nur der KLP Informatik-WP liegt bisher vor, insofern ist hier kein abschließendes Urteil möglich. Unglücklich ist, dass der WP Informatik erst in der Klasse 9 beginnt, so dass eine zweijährige Pause in diesem Fach entsteht. Uns ist kein anderes Fach bekannt, welches für einen so langen Zeitraum pausieren muss.

Im Sinne des MKR problematischer ist die Erfüllung des Kompetenzbereichs Problemlösen und Modellieren in Klassen 7 und 8. Wenn die überwältigende Mehrheit dieser Kompetenzen über das

Fach Informatik nachgewiesen werden soll, während das Fach in diesen beiden Jahrgangsstufen gar nicht unterrichtet wird, steht der nachgewiesene Kompetenzerwerb in Frage. Hier fordern wir ein durchgängiges plausibles Konzept.

b) Notwendige Lehrkräfte

Gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium müssen kurzfristig und ausreichend Studienplätze für Informatik als grundständige Lehrerausbildung zur Verfügung gestellt und qualifizierte Zertifikatskurse für Lehrer angeboten werden. Wir gehen davon aus, dass hierzu eine Lehrerbedarfsprognose erstellt wurde.

Wissend, dass der industrielle Arbeitsmarkt für Informatiker attraktiv und ein sehr starker Wettbewerber für Fachkräfte ist, müssen diese Lehrer natürlich entsprechend honoriert bzw. für die Fortbildung freigestellt werden und administrative Dienste von zusätzlichen Dienstleistern erbracht werden.

Aufgrund der Dynamik und der expansiven Natur des Fachs ist die Informatik ständigen Weiterentwicklungen unterworfen. Es ist daher zwingend erforderlich, dass ganz besonders Informatiklehrern durch Freistellungen ausreichend Zeit gegeben wird für ihre eigenen Schulungen und die ihrer Kollegen.

Schlussendlich halten wir fest, dass das MSB durch die Einführung der Informatik als Pflichtfach das Fach erheblich aufwertet. Diese Aufwertung des Fachs Informatik ist wichtig und richtig und muss sich daher auch auf die Optionen für Informatik in der Oberstufe niederschlagen. Auch dies unterstreicht die Dringlichkeit der Überarbeitung des KLP Informatik für die Oberstufe (Stichwort Anschlussfähigkeit).

Fazit:

Die Entscheidung für ein Pflichtfach Informatik, entsprechend unserer langjährigen Forderung, an allen weiterführenden Schulen begrüßen wir sehr.

Dringender Handlungsbedarf besteht aber in der Klärung folgender Punkte:

Eine Stärkung der MINT-Fächer ist nicht erkennbar, wenn die beiden Stunden für Informatik aus dem Budget der MINT-Stunden genommen werden. Dies ist nicht nur wegen anderslautender Passagen im Koalitionsvertrag nicht akzeptabel, sondern reduziert auch die Wertigkeit der MINT-Fächer.

Wir erwarten einen gymnasialen Anspruch des Fachs. Die Schüler müssen während der Erprobungsstufe in die verschiedenen Bereiche der Informatik (angewandt, praktisch und technisch) eingeführt und in die Lage versetzt werden, Problemstellungen systematisch und strukturell zu bearbeiten und mit elektronischen Medien zu kommunizieren.

Die Lehrer müssen kurz- und langfristig für dieses Fach ausgebildet und ständig fortgebildet werden.

Die Lücke im Informatikunterricht in den Klassen 7 und 8 ist nicht zufriedenstellend.

B. Kurze Anmerkung zum Schulfach Wirtschaft/(Politik) ...

Die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. möchte diese Gelegenheit zur Stellungnahme noch einmal nutzen, um ihre Meinung zu der Entscheidung der Landesregierung, das Fach Wirtschaft einzuführen, zu verdeutlichen und **eine öffentliche Bildungsdebatte anzustoßen**, was leider bei der Diskussion über den KLP Wirtschaft/Politik für die Sek. I am Gymnasium im Frühjahr 2019 nicht gelungen ist.

Zur Klarstellung sei noch einmal vorangestellt, dass die Landeselternschaft der Gymnasien keinesfalls gegen die Bearbeitung wirtschaftlicher Fragestellungen am Gymnasium und allen anderen weiterführenden Schulen ist. Alle hatten bereits zuvor wirtschaftliche Themen in ihren Curricula. Grundsätzlich muss bei diesem Themenkomplex die Frage gestellt werden, was unterrichtet werden soll. So fallen in diesem Bereich mehrere „Fächer“ zusammen: Nämlich Politik, Recht, sozio-ökologische Bildung und Wirtschaft. Nur eine Betrachtung aller Felder ermöglicht ein Verständnis der Zusammenhänge und Abhängigkeiten. Wie dies mit einer Jahreswochenstundenanzahl von insgesamt 7 in den Klassen 5 bis 10 gelingen soll, ist schon eine Herausforderung an sich und muss überdacht werden.

In Anbetracht der aktuell brennenden Themen wie u. a. Extremismus und Klimawandel findet hier ein wesentliches Feld der Allgemeinbildung unserer Kinder zu wenig Berücksichtigung. Grundlegende Rechtskenntnisse scheinen im Übrigen mindestens genauso wichtig wie Kenntnisse von Wirtschaftsabläufen (Bayern hat das Fach „Wirtschaft und Recht“).

Was aber wirklich als eine unseres Erachtens unverzichtbare Grundlage der Bildung betrachtet werden muss, ist die Fähigkeit zu erkennen, in welcher Weise Entscheidungen in den einzelnen Bereichen Einfluss auf das gesamte Zusammenleben und Gesellschaftsgefüge haben. Hier müssen alle Gesellschaftswissenschaften ihren Beitrag leisten und gemeinsam konzipiert werden.

Leider fehlt hier die dringend nötige allgemeine Bildungsdebatte!!!, für die wir uns an dieser Stelle nochmals einsetzen. Wir hoffen, dass von diesem Impuls zumindest erst einmal die anderen Schulformen bei der Erarbeitung der KLP der Sek. I profitieren.

C. Zu § 1 Absatz 2

Die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. begrüßt ausdrücklich die Klarstellung, dass in den Gesamtschulen und Sekundarschulen Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeiten (gleichmäßig) zu berücksichtigen sind, da die Leistungsheterogenität das entscheidende Merkmal für die integrierten Schulformen darstellt.

Allerdings vermissen wir weiterhin eine solche Klarstellung für die gegliederten Schulformen, deren Merkmal gerade nicht die Leistungsheterogenität ist. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Schulformen das Aufnahmekriterium „Leistungsfähigkeit“ ausdrücklich nicht berücksichtigen dürfen. Dies liegt nicht im Interesse der Kinder, sondern führt viel zu oft zu überforderten, resignierten und unglücklichen Schülern, welche nach der Erprobungsstufe die Schulform wechseln müssen, was in Anbetracht der überfüllten Schulen häufig mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Wir fordern daher weiterhin, dass bei der Wahl der weiterführenden Schule grundsätzlich das Kriterium „Leistungsfähigkeit“ berücksichtigt wird, um einen notwendigen Schulformwechsel auf ein Minimum zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.


Jutta Löchner
- Vorsitzende -

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form (generisches Maskulinum). Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und ist wertfrei.